

Information gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: Juni 2018

Nachfolgend werden Sie gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Insolvenzverfahrens informiert.

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten oder Kategorien von Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet: Name, Adress- und Kontaktdaten einschl. Fax und E-Mail, Daten zu Grund und Höhe Ihrer Forderungen (Vertragsdaten, Rechnungsdaten), Bankverbindung.

Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der im jeweiligen Insolvenzverfahren vom zuständigen Amtsgericht – Insolvenzgericht – bestellte Insolvenzverwalter. Dessen Person und Kontaktdaten entnehmen Sie dem Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@lambrecht.eu oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken

- um Sie als Gläubiger eines Insolvenzverfahrens (bzw. als Vertreter eines solchen) identifizieren zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Entgegennahme und Prüfung Ihrer Forderungsanmeldung(en),
- zur Erstellung und Führung der Insolvenztabelle (§ 175 InsO),
- zur Auszahlung einer etwaigen Insolvenzquote (§ 187 InsO).

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen des Insolvenzverwalters erforderlich. Diese Interessen ergeben sich aus den vorgenannten Zwecken, zu deren Erfüllung der Insolvenzverwalter nach der Insolvenzordnung gesetzlich verpflichtet ist.

Herkunft der Daten

Wurden Sie vom Insolvenzverwalter mit der Information über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Forderungsanmeldung angeschrieben, hat dieser Ihre personenbezogenen Daten beim Insolvenzschuldner aufgrund dessen gesetzlicher Auskunftspflichten erhoben. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Angaben, insbesondere in Ihrer Forderungsanmeldung, erhoben und verarbeitet.

Es besteht für Sie keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Ohne die Übermittlung Ihrer Daten ist jedoch eine Aufnahme Ihrer Forderungen in die Insolvenztabelle und damit eine Teilnahme am Insolvenzverfahren nicht möglich. Sind Ihre Daten unvollständig, kann dies dazu führen, dass Forderungen zwar in die Insolvenztabelle aufgenommen, aber nicht anerkannt werden.

Empfänger

Die Forderungsanmeldungen und Ihre darin enthaltenen Daten werden an das zuständige Insolvenzgericht übermittelt. Durch die Gerichtsakte können Ihre Daten ggf. weiteren Verfahrensbeteiligten bekannt werden, da diesen ein Einsichtsrecht zusteht. Ferner werden Ihre Daten ggf. an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt, sofern dies im Rahmen der Abwicklung des Insolvenzverfahrens erforderlich ist: Finanzämter, Steuerberater, Rechtsanwälte sowie Dienstleister, mit denen eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO geschlossen wurde.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten des Insolvenzverwalters notwendig ist. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens bzw. der Wohlverhaltensphase werden Ihre Daten regelmäßig gelöscht. Dies gilt nicht, sofern eine befristete Weiterverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder zu Dokumentations- und Nachweiszwecken im Rahmen von Verjährungsvorschriften erforderlich ist.

Ihre Rechte

Sie sind berechtigt, jederzeit Auskunft über die von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Des Weiteren können Sie verlangen, dass unrichtige Daten über Sie berichtigt werden (Art. 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen außerdem gemäß Art. 17 bis 21 DSGVO folgende Rechte zu: Löschung Ihrer Daten oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben zudem gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Dies kann zum Beispiel auch bei der am Sitz des jeweiligen Insolvenzverwalters oder an Ihrem Wohn- oder Geschäftssitz zuständigen Aufsichtsbehörde geschehen.

Forderungsanmeldungen über das Gläubigerinformationssystem (GIS)

Sofern Sie Ihre Forderungsanmeldung(en) über das bereitgestellte elektronische Gläubigerinformationssystem vornehmen, beachten Sie bitte die dort abrufbaren ergänzenden Datenschutzhinweise.

Besondere Informationen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Sofern Sie Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin des Insolvenzschuldners waren/sind, werden die oben genannten Informationen in Bezug auf Ihr noch bestehendes oder bereits beendeten Arbeitsverhältnisses wie folgt ergänzt:

Von Ihnen als Arbeitnehmer/in werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten oder Kategorien von Daten erhoben und verarbeitet: Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten (Adressdaten einschl. Telefon und E-Mail, Geburtsdatum, Tätigkeitsbereich, Personalnummer, Ein-/Austrittsdatum, Gehaltszahlungen, Familienstand, (lohn-)steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Daten, Bankverbindungsdaten, anvertraute Vermögensgegenstände, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Gesundheitsdaten, Leistungs- und Verhaltensdaten), Arbeits-, Urlaubs- und Fehlzeiten, Mitarbeiterbeurteilungen, Zutritts- und Zugangskontrolldaten, Bewerbungsdaten wie Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und zu Qualifikationen.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 BDSG zur Durchführung oder Abwicklung Ihres Arbeitsverhältnisses (z.B. für (nachträgliche) Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Lohn- und Gehaltsauszahlungen, Erstellung von Arbeitsbescheinigungen, Fehlzeitenverwaltung, Zeugniserstellung, ggf. Erstellung eines Sozialplans). Darüber hinaus werden Ihre Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen der Insolvenzverwalter in Bezug auf Ihr Arbeitsverhältnis unterliegt, verarbeitet. Hierzu gehören zum Beispiel sozialversicherungs- und steuerrechtliche Pflichten wie die Erstellung von Insolvenzgeldbescheinigungen und die Übermittlung von Daten an die entsprechenden öffentlichen Stellen. Soweit Sie ggf. dem Insolvenzschuldner eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, gilt diese bei einem noch bestehenden Arbeitsverhältnis auch nach Insolvenzeröffnung fort. Die Datenverarbeitung erfolgt in diesem Fall gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO aufgrund dieser Einwilligung.

Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, erfolgt dies auf Grundlage des Art 9 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Pflichten (z.B. Verarbeitung von Angaben zur Religionszugehörigkeit zwecks Abführung der Kirchensteuer).

Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten wurden beim Insolvenzschuldner erhoben. Vorhandene Personalakten unterliegen mit Insolvenzeröffnung der Verwaltungsbefugnis des Insolvenzverwalters.

Empfänger

Über die oben genannten Empfänger hinaus werden Ihre Daten ggf. an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt: Sozialversicherungsträger, Agentur für Arbeit.